

POLITISCHE GEMEINDE
BIRMENS D O R F

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 betreffend Abnahme der Bauabrechnung des Ergänzungsprojektes 1998 der Kläranlage Birmensdorf

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates,

b e s c h l i e s s t :

Die Bauabrechnung für das Ergänzungsprojekt 1998 der Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.

Bericht

Im Sinne von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 31 Abs. 4 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10.10.84 sind Verpflichtungskredite unverzüglich nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen und der Gemeindeversammlung zur Abnahme zu unterbreiten. Handelt es sich um ein Bauvorhaben, das durch speziellen Beschluss bewilligt wurde, erstattet die Gemeindevorsteherchaft der Gemeindeversammlung einen besonderen Antrag auf Abnahme der Rechnung.

Im Sinne dieser Bestimmungen legt die Kläranlagekommission zuhanden der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden Rechenschaft über den Vollzug des Ergänzungsprojektes 1998 ab. Mit nachstehender Bauabrechnung erhalten die Stimmberechtigten eine Übersicht über die Kreditbewilligung und die effektiven Baukosten.

A) Kreditbewilligung

Für die Kostenanteile erbrachten die Verbandsgemeinden Bürgschaftsleistungen. Sie hiessen das Projekt der Optimierung und Ergänzung der Kläranlage Birmensdorf gemäss vorgelegtem Projektbeschrieb mit einem Kostenvolumen von Fr. 8,1 Mio. (Preisstand Frühjahr 1999) gut. Die Kostenanteile errechneten sich auf der Grundlage des Wasserverbrauches wie folgt:

Aesch	4.3 %	348'000	Gemeindeversammlung vom 9.6.99
Birmensdorf	27.6 %	2'235'600	Urnenabstimmung vom 13.6.99
Bonstetten	14.5 %	1'174'500	Urnenabstimmung vom 13.6.99
Stallikon	14.9 %	1'206'900	Gemeindeversammlung vom 9.6.99
Uitikon	19.5 %	1'579'500	Urnenabstimmung vom 13.6.99
Wettswil a.A.	19.2 %	1'555'200	Urnenabstimmung vom 13.6.99
Total	100.0 %	8'100'000	

B) Bauabrechnung

Arbeitsgattung	KV 03.99	Abrechnung	Mehr-/ Minderkosten
Vorbereitungsarbeiten	330'000.00	249'853.05	- 80'146.95
Gebäude	2'830'000.00	2'840'809.65	10'809.65
Verfahrenstechnik	3'594'000.00	3'605'044.95	11'044.95
Umgebung	185'000.00	182'704.70	- 2'295.30
Technische Arbeiten	1'161'000.00	1'171'587.65	10'587.65
Total Kosten	8'100'000.00	8'050'000.00	- 50'000.00

Darin enthalten sind Fr. 132'153.50 Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Garantieleistungen.

C) Subvention

Mit Verfügung Nr. 232 vom 9.9.99 sicherte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft den Verbandsgemeinden einen Staatsbeitrag zu. Die beitragsberechtigten Kosten wurden mit Fr. 8'020'000.-- geschätzt, woraus sich eine Beitragsausrichtung von Fr. 459'145.-- ableitet. Nach Einreichung der Bauabrechnung präsentiert sich die Subventionsabrechnung wie folgt:

Teilzahlung vom 31. August 2000	Fr. 161'743.00
Teilzahlung vom 29. Dezember 2000	Fr. 104'299.00
Teilzahlung vom 23. August 2001	Fr. 84'635.00
Teilzahlung vom 10. Juni 2002	Fr. 89'228.00
Schlusszahlung	Fr. 8'544.00

Total **Fr. 448'449.00**

Das Ergänzungsprojekt erwies sich im Sinne von Art. 61 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz (GschG) als nicht bundesbeitragsberechtig.

D) Finanzierung

Nach den revidierten Statuten erfolgt die Finanzierung durch den Zweckverband. Diese ergibt sich wie folgt:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Finanzierung durch Verbandsgemeinden in der Anfangsphase (alte Statuten) | Fr. 936'132.00 |
| - Finanzierung durch den Zweckverband (Darlehen) | Fr. 6'981'714.50 |
| - Rückstellungen für offene Rechnungen und Garantieforderungen | <u>Fr. 132'153.50</u> |

Total

Fr. 8'050'000.00

Die daraus resultierenden Kapitalfolgekosten werden den Verbandsgemeinden über die jährlichen Betriebskosten belastet. Gemäss Statuten stützt sich der Verteilschlüssel auf die bezogenen Wassermengen.

E) Projektentwicklung

Das Projekt wurde in der Zeit vom 7.10.99 (Spatenstich) bis 20.4.02 (Einweihung) termingerecht und grundsätzlich im Rahmen der verlangten Qualitätsanforderungen durchgeführt. Einzig bei wenigen neuartigen Anlagetechniken für die Sandwäsche und den Sauerstoffeintrag in die Belüftungsbecken mussten aufwändige Verbesserungen vorgenommen werden.

F) Abschied der RPK

Die Bauabrechnung wurde durch die RPK des Zweckverbandes überprüft. Richtigkeit und Gesetzmässigkeit werden bestätigt.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung abzunehmen.

Birmensdorf, 14. April 2003

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: sig. J. Gut

Der Schreiber: sig. R. Jetter